



Betreff
Neukalkulation Müllgebühren 2011-2014

I. Beschluss

Gremium

Datum

| Sitzungsteil | öffentlich | Abstimmungsergebnis | | | | |
|--------------|------------|---------------------|--------------|--------|------------|--------------|
| | | einst. | mit Mehrheit | | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen |
| | | | angen. | abgel. | | |
| | | | | | | |

Der Umweltausschuss nimmt die Neukalkulation der Müllgebühren für den Zeitraum 2011-2014 zur Kenntnis. Er befürwortet folgendes Ergebnis dieser Kalkulation und empfiehlt dem Stadtrat die Müllgebühren ab 01.01.2011 für den genannten Zeitraum entsprechend zu beschließen.

1. Die Restmüllgebühr wird um 9,09 % gesenkt.
2. Die Biomüllgebühr bleibt konstant.
3. Eine Altpapiergebühr wird weiterhin nicht erhoben.
4. Für Sonderleerungen außerhalb der turnusmäßigen Leerung wird eine Anfahrtspauschalgebühr i. H. v. 15,00 € erhoben.
5. Die Anlieferpauschalgebühr für gewerbliche und private Haushalte (über Kofferraum) an den Recyclinghöfen wird von 6,00 € auf 9,50 € erhöht.
6. Für Kleinanlieferungen aus Haushalten an den Recyclinghöfen im PKW – Standardkofferraum wird weiterhin keine Gebühr erhoben.
7. Bei Anlieferungen von Grün- und Gartenabfällen in Kleinmengen bis 1 m³ am Kompostplatz wird weiterhin keine Gebühr erhoben.
8. Für die Anlieferung von Motorradreifen an den Recyclinghöfen wird ein Entgelt i. H. v. 1,00 €/Stück (brutto) eingeführt.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) für D, Upl, Käm, RpA, RA

IV. Ref. III

Fürth, 11.11.2010

Unterschrift der/des Vorsitzenden